**Elterninfo**

**Behandlungsbeginn**

Zunächst erfolgen zunächst **zwei bis acht Probegespräche** mit Ihnen Ihrem Kind. Sie dienen:

* der diagnostischen Einschätzung (Ausmaß, Schweregrad, Dauer der Problematik)
* der Erhebung der Krankengeschichte
* der Erhebung lebensgeschichtlicher Daten
* der Überprüfung der Notwendigkeit einer Therapie
* der Beratung, Aufklärung über Behandlungsalternativen und falls nötig der Überleitung in ein anderes Behandlungsverfahren
* der Überprüfung, ob Sie und Ihr Kind sich eine Therapie bei mir vorstellen können

Sollten wir für eine Psychotherapie Ihres Kindes bei mir entscheiden, bitte ich um das schriftliche Einverständnis aller Sorgeberechtigten. Das Formular ‚Einverständniserklärung zur ambulanten Psychotherapie‘ finden Sie unter: (Martin bitte verlinken) Gut zu wissen – Formulare – Einverständniserklärung zur ambulanten Psychotherapie.

Anträge für ambulante Psychotherapie erhalten sie von mir. Diese reichen Sie bei der Krankenkasse ein und informieren mich umgehend, wenn Sie einen **Anerkennungsbescheid** erhalten haben.

**Behandlungsalternativen:**

Sollte eine ambulante Psychotherapie die richtige Wahl sein, empfehle ich Ihnen das Verfahren, dass am meisten Erfolg verspricht, z.B. Verhaltenstherapie. Möglicherweise halte ich eine reine Psychotherapie zunächst nicht für ausreichend. Dann empfehle ich Ihnen falls nötig eine zusätzliche medikamentöse Therapie oder eine teilstationäre (tagesklinische) oder stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung. Ziel einer solchen Behandlung kann sein, dass die ganz schweren Gefühle etwas abgemildert sind und Ihr Kind somit gut oder besser von einer ambulanten Psychotherapie profitieren kann.

Um erfolgreich psychotherapeutisch miteinander arbeiten zu können sind einige Dinge sehr wichtig.

* Ihr Kind und Sie selbst müssen sich bei mir willkommen fühlen
* Sie als die Experten für Ihr Kind. Deshalb sind Sie für das Vorankommen in der Psychotherapie Ihres Kindes unerlässlich
* Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen uns allen
* Eine gute Beziehung zwischen Ihrem Kind und mir Grundvoraussetzung für psychotherapeutisches Arbeiten.

Ich werde Ihr Kind bitten, zu prüfen, ob es sich vorstellen kann, gut mit mir zusammen arbeiten zu können. Falls Ihr Kind ernstzunehmende Bedenken haben, sollten Sie das ernst nehmen.

**Mögliche Kooperationen:**

Wenn Ihr Kind Schulschwierigkeiten hat oder sich seine Schwierigkeiten nachhaltig auf die Familie auswirken, kann es hilfreich sein mit anderen Institutionen zusammen zu arbeiten.

Folgende Kooperationen sind denkbar:

* Die Zusammenarbeit mit der Schule, z.B. mit dem Klassenlehrer
* Eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Es kann sein, dass Ihr Kind oder Sie als Familie von den Unterstützungsmöglichkeiten des Jugendamtes profitieren. Über solche Unterstützungsmöglichkeiten werde ich Sie vorab umfassend beraten.
* Eine Zusammenarbeit mit Vor- und Nachbehandlern Ihres Kindes
* Eine Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatern und Kliniken bestehen, die Ihr Kind begleitend behandeln

Die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen kommt nur mit **Ihrem ausdrücklichen Einverständnis** zustande und auch nur, wenn Sie mich schriftlich von der Schweigepflicht entbinden. Formulare zur Entbindung von der Schweigepflicht finden Sie unter: (Martin – Link setzen) Gut zu wissen - Formulare – Schweigepflichtentbindung.

Falls ich schriftliche Berichte an diese Gesundheitsdienste schicken soll, müssen Sie mich ebenfalls schriftlich von der Schweigepflicht entbinden.